

Richtlinie zur Teilnahme von Kindern an Veranstaltungen

Kinder und junge Volljährige unternehmen im Kontext von terre des hommes-Projekten lange und weite Reisen. Sie reisen innerhalb von Regionen und Bundesstaaten, quer durch ihr eigenes Land und sogar ins Ausland. Oft werden gemischte Gruppen von Mädchen und Jungen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Partnerorganisationen begleitet. Sie reisen als Delegierte zu Partnertreffen, Kinderbeteiligungsprogrammen, Tagungen, Sozialaudits, Austauschprogrammen, Konferenzen und Schulungen. Reisen umfassen nächtliche Zug- und Busreisen, Flüge und Übernachtungen auf der Durchreise und am Zielort. terre des hommes trägt die Verantwortung dafür, Kinder und junge Volljährige auf Reisen, die im Kontext eines Projekts stattfinden, zu schützen. Dieses Dokument dient als Checkliste, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Im Vorfeld der Veranstaltung sollte eine Risikobewertung der Situation durchgeführt werden. Einige Leitfragen sind:

- Besitzt die entsendende Organisation einen Verhaltenskodex und eine Kinderschutzrichtlinie, die eine sichere Reise und die Beaufsichtigung der Kinder während terre des hommes-Veranstaltungen gewährleistet?
- Besitzt die Einrichtung/Organisation, die die Veranstaltung durchführt, eine Kinderschutzrichtlinie einschließlich eines Verhaltenskodex?
- Um welche Art von Veranstaltung handelt es sich? Wer nimmt teil und wie viele Personen umfasst die Veranstaltung insgesamt? Wie ist die allgemeine Sicherheitslage im Land?
- Gibt es einen Notfallplan, nach dem sich die Veranstalter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von terre des hommes oder der Partnerorganisation im Notfall richten können, zum Beispiel, wenn ein Kind einen Unfall hat, krank wird, verloren geht, sich verletzt oder seine Rechte in irgendeiner Form verletzt werden?
- Welche Bedürfnisse haben die Kinder ihrem Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, ihren Fähigkeiten und eventuellen Behinderungen entsprechend? Müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden?

Checkliste

Vorbereitung und Einverständnis

1. Die Kinder werden in einem Vorbereitungsgespräch über die bevorstehende Reise informiert und mit allen relevanten Informationen (genaues Ziel, Reisedaten, kulturelle und geographische Gegebenheiten am Zielort) einschließlich Schutzmaßnahmen während der Reise versorgt. Bestandteil des Vorbereitungsgesprächs sind z. B. auch besondere Aspekte der Ernährung oder religiöse Bräuche (z. B. Gebetszeiten), um gegebenenfalls flexibel handeln zu können.
2. Kinder und ihre gesetzlichen Vormunde erhalten eine Aufklärung über Regeln und Vorschriften während der Reise. Die Kinder unterzeichnen den Verhaltenskodex und akzeptieren die dort niedergelegten Vereinbarungen in Anlehnung an das Jugendschutzgesetz zu den Themen Ausgangszeiten, Nachtruhe, Alkohol- und Zigarettenkonsum.
3. Es wird dafür Sorge getragen, dass das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der gesetzlichen Vormunde vorliegt und alle notwendigen Reisedokumente bereitgestellt werden.

4. Die Kinder erhalten für die Vorbereitung der Aktivität Unterstützung.
5. Als Kontaktperson am Zielort wird eine mit terre des hommes in Verbindung stehende Person ausgewählt, die sich um alle logistischen Belange kümmert und die den Kindern als Ansprechperson für jegliche Fragen zur Verfügung steht.
6. Es ist sicherzustellen, dass die Kinder ein offizielles Einladungsschreiben und alle relevanten Adressen und Telefonnummern sowie die Kontaktdaten der relevanten örtlichen Behörden erhalten.
7. Die Kinder erhalten während der Reise eine Tagespauschale und sind darüber informiert, was diese abdeckt und was nicht.
8. Es ist dafür zu sorgen, dass für Schüler*innen das Einverständnis der Schule eingeholt wird.

Begleitung

9. Alle Kinder, die im Rahmen von terre des hommes-Veranstaltungen reisen, werden von einem Erwachsenen oder, wann immer möglich, von zwei Erwachsenen begleitet («Zwei-Erwachsene-Regel»). Die Anzahl der Erwachsenen sollte den offiziellen Standards, dem Alter der Kinder und den nationalen Vorschriften entsprechen. Die Erwachsenen müssen:
 - a. vertrauenswürdig und den Kindern bekannt sein
 - b. von der Partnerorganisation empfohlen worden sein
 - c. die Sprache der Kinder sprechen
 - d. mindestens eine Frau einschließen, wenn ein Mädchen mitreist
 - e. reiseerfahren sein
 - f. mit dem Einverständnis der Eltern oder des Vormunds die Aufsichtspflicht übernehmen
 - g. mit terre des hommes-Aktivitäten und der bevorstehenden Veranstaltung vertraut sein
 - h. den terre des hommes-Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz unterzeichnet haben

Auf kürzeren Reisen und ab einem Alter von 14 Jahren können Kinder mit dem Einverständnis der Eltern bzw. des Vormunds auch ohne erwachsene Begleitung reisen. In diesem Fall wird einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter von terre des hommes die Aufsichtspflicht ab Ankunft der Jugendlichen übertragen.

Reise

10. Alle notwendigen Reisedokumente sind vorhanden, zum Beispiel ein gültiger Reisepass, die Freigabe der zuständigen Behörden, Impfpass, Visum.
11. Die Kinder nutzen die sichersten Beförderungsmittel und besitzen Buchungsbestätigungen und ordnungsgemäße Fahrscheine. Nächtliche Reisen mit privaten Fahrzeugen sollten vermieden werden. Kinder sollten bevorzugt in Gruppen reisen.
12. Bei internationalen Reisen wird eine Reiseversicherung, die den gesamten Zeitraum der Aktivität abdeckt, für das Kind abgeschlossen. Es wird geprüft, ob eine ärztliche Bestätigung der Reisefähigkeit notwendig ist.
13. Im Ausnahmefall, wenn ein Kind alleine reisen muss, ist eine sichere und verlässliche Begleitung zum Abreiseort und eine Abholung am Zielort zu organisieren.

Veranstaltungsort

14. Am Zielort steht eine sichere und angemessene Unterbringung zur Verfügung, die gängigen

Standards folgt, wie zum Beispiel separate Unterbringungen für Jungen und Mädchen etc.

15. Um die Sicherheit, den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder am Zielort zu gewährleisten (zum Beispiel wetterfeste Kleidung, Medikamente, Moskitonetze, Zugang zu Kommunikationsmitteln wie Handy, Internet), werden vorsorgende Maßnahmen ergriffen
16. Es ist zu bedenken, dass der Zeitplan der Kinder für ihr Alter angemessen ist, Termine nicht zu eng liegen und ausreichend Freizeit vorgesehen ist.
17. Die Kinder werden in die örtlichen Bräuche, zum Beispiel die Benutzung der Toiletten, Hygiene, Verkehrsregeln, kulturelle Gepflogenheiten etc., eingewiesen.
18. Damit die Kinder die Möglichkeit haben, persönliche Belange vorzutragen oder sich zu beschweren, wird ein fester Zeitpunkt und Ort für derartige Gespräche bestimmt.
19. Der Veranstalter wird über religiöse und kulturelle Besonderheiten der einzelnen teilnehmenden Kinder (zum Beispiel Kinder, die nicht alleine in einem Zimmer schlafen möchten) sowie über Ernährungs- und Gesundheitsanforderungen in Kenntnis gesetzt.

Nachbesprechung

20. Im Rahmen einer gemeinsamen Nachbesprechung mit den Kindern soll nach einer Reise geklärt werden, ob sich die Kinder auf der Reise wohlfühlten und auch, ob es einen Fall von Fehlverhalten gegenüber einem Kind gab. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Pläne zukünftiger Vorhaben einfließen.
21. Es wird beachtet, dass das Einverständnis der Eltern/Kinder zur Verwendung ihrer Daten (Name/Foto) vor Veröffentlichung eines Berichts über die Reise/Veranstaltungsteilnahme vorliegen muss.

25.10.2019